

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2018

- Produkt 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung
- Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit
- Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit
- Produkt 3.2.1 Familienangebote
- Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für
akut Wohnungslose
- Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit
- Produkt 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums
- Produkt 5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement
sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter
- Produkt 5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit u. bei Behinderung
- Produkt 5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit
- Produkt 6.2.3 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge
- Produkt 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement
- Produkt 7.3.2 Kooperation mit freien Trägern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09786

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 24.10.2017.

Die Ausschüsse haben die Annahme des Antrages in Ergänzung der Nummer 1 und Änderung der Nummer 2 des Antrags im Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfohlen.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 21 - 33 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 60.3.1.1) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Für die Projekte der Münchner Kinder- und Jugendfarm e.V. in Neuaubing sowie Ramersdorf (Anlage 1, lfd. Nr. 27 und 28) werden insgesamt zusätzlich 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 210.620,--€ sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 50.982,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 (Finanzpositionen 4591.700.0000.2) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 261.602,-- €.
3. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 34 - 39 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich Jugendsozialarbeit (Produkt 60.3.1.2) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 36.000,--€ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.2 (Finanzpositionen 4591.700.0000.2) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 36.000,-- €.
5. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 40 - 50 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Familienangebote (Produkt 60.3.2.1) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 198.730,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.2.1 (Finanzpositionen 4706.700.0000.4) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 223.730,-- €.

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 1 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Kooperation mit freien Trägern (Produkt 60.7.3.2) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.7.3.2 (Finanzpositionen 4700.700.0000.0) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 30.000,-- €.
3. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 2 - 5 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements (Produkt 60.7.3.1) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 111.405,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.327,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.7.3.1 (Finanzpositionen 4700.700.0000.0) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 151.732,-- €.
5. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 6 - 9 und 12 - 16 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung (Produkt 60.1.1.3) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 175.716,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.1.1.3 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 175.716,-- €.
7. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 10 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit (Produkt 60.5.6.1) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 19.183,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.5.6.1 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 19.183,-- €.

9. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 11 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Individuellen Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung (Produkt 60.5.5.1) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.5.5.1 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 15.000,-- €.
11. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 17 - 20 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter (Produkt 60.5.4.2) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 94.163,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.5.4.2 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 94.163,-- €.
13. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 51 - 53 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Vorübergehenden Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose (Produkt 60.4.1.4) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
14. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 65.700,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 14.300,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.4 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 80.000,-- €.
15. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 54 - 58 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit (Produkt 60.4.1.7) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
16. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 47.080,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 72.818,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.7 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 119.898,-- €.

17. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 59 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Schaffung preiswerten Wohnraums (Produkt 60.4.1.8) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
18. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 27.500,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.8 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 27.500,-- €.
19. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 60 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge (Produkt 60.6.2.3) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 21.577,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.6.2.3 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 21.577,-- €.
21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GE/BE
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-L/KJF
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
An das Sozialreferat, S-III-LG/F

z. K.

Am

I. A.